

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



(federführend 2026)



Städtebund Schleswig-Holstein | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Vorsitzenden
Herrn Jan Kürschner
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 570050-30
Telefax: 0431 570050-35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7040

Per Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Unser Zeichen: 10.32.50 zi-ka
(bei Antwort bitte angeben)

1. September 2026

Entwurf eines Gesetzes zur Erprobung der Befreiung von Kommunen von landesrechtlichen Standards (Bürokratiefreiheitsgesetz) Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drucksache 20/4189

Sehr geehrter Herr Kürschner,

für die Möglichkeit, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Erprobung der Befreiung von Kommunen von landesrechtlichen Standards (Bürokratiefreiheitsgesetz) Stellung zu nehmen, danken wir.

Die Zielsetzung des vorliegenden Entwurfes wird grundsätzlich begrüßt. Die kommunalen Landesverbände setzen sich seit Jahren für eine Entbürokratisierung ein und haben mit dem Land gemeinsam schon verschiedene Ansätze aufgegriffen.

Die Umsetzung dieses Gesetzesvorhabens darf daher nicht dazu führen, dass konkrete identifizierte Maßnahmen nicht vollständig umgesetzt werden, in dem auf diese zusätzliche Möglichkeit verwiesen wird. Der Gesetzentwurf kann und sollte daher ein ergänzendes Werkzeug im Rahmen des Entbürokratisierungsprozesses darstellen und kein ersetzendes.

Der Gesetzentwurf sollte ferner wie folgt ergänzt werden:

- 1) Statt der Verkündung der Einzelbefreiung im Amtsblatt (§ 3 Abs. 4) sollte die fortgeschriebene Liste der Befreiungen geführt werden.
- 2) Darauf aufbauend sollte § 3 so ergänzt werden, dass eine Nachnutzung einer bereits erfolgten Befreiung anderer Kommunen vereinfacht möglich ist.

Wir begrüßen ausdrücklich das Antragsrecht der kommunalen Landesverbände nach § 4 des Entwurfes.

Entscheidend für die Wirksamkeit des Gesetzentwurfes wird vor allem sein, dass es keine bürokratischen Antrags- und Berichtspflichten/-verfahren geben wird („Bürokratie für die Bürokratiefreiheit“) und dass die für die Genehmigungspraxis fachlich zuständigen Ministerien dem Ziel des Gesetzes und dem Maßstab des § 3 Abs. 2 gerecht werden (Vermutungswirkung für die Befreiung). Die kommunalen Landesverbände gehen davon aus, dass das Verfahren nach § 3 Abs. 3 innerhalb der Frist nach § 3 Abs. 2 durchzuführen ist.

Weitere Änderungsvorschläge und Hinweise haben wir darüber hinaus derzeit nicht vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'M. Ziertmann', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Marc Ziertmann
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied